

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be-kr

Datum
29.11.2016

Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes; Fristverlängerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere Schreiben vom 08.01.2016 und 26.10.2016 zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes.

Aufgrund der Hinweise aus der Mitgliedschaft, dass der vorgegebene knappe Zeitrahmen, in dem der Fragebogen zum KiFöG durch die Träger der Kindertageseinrichtungen beantwortet werden soll, nicht ausreichend ist, haben wir mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 15.11.2016 Staatssekretärin Bröcker, Sozialministerium, gebeten, die Frist für die Beantwortung des Fragebogens mindestens bis zum 15.02.2017 zu verlängern.

Mit Schreiben vom 25.11.2016 hat uns die Staatssekretärin nunmehr geantwortet und Fristverlängerung gewährt. Allerdings hat sie darum gebeten, dass die gemeindlichen Träger von Kindertageseinrichtungen versuchen sollten, so viele Fragebögen wie möglich bis zum 31.01.2017 an die Evaluatorinnen zu übermitteln. Für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte, hat das Sozialministerium den 28.02.2017 als letztmöglichen Termin angeboten, unter der Bedingung, dass die gemeindlichen Träger von Kindertageseinrichtungen den Evaluatoren sukzessive die jeweils bereits ausgefüllten Fragebögen übermitteln sollten, sodass die Angaben einzelner Einrichtungen in die Auswertung bereits einfließen können.

Die näheren Einzelheiten können dem als **Anlage** beigefügten Schreiben des Sozialministeriums am 25.11.2016 entnommen werden.

Wir bitten Sie, dem Wunsch des Sozialministeriums, wenn möglich, nachzukommen und bei Ausschöpfung des Termins bis zum 28.02.2017 die bereits ausgefüllten Fragebögen vorab an die Evaluatorinnen zu senden, damit die Auswertung frühzeitig beginnen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Anlagen